

1073/J XXIV. GP

Eingelangt am 26.02.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lipitsch
und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend

betreffend die Kosten von Freifahrten an Wochenenden für SchülerInnen in Internaten und Lehrwerkstätten

Das Familienlastenausgleichsgesetz sieht für SchülerInnen, die für Zwecke des Schulbesuchs in einem Internat (bzw. in einem Zweitwohnsitz am Schulort oder in dessen Nähe) untergebracht sind, einen Kostenausgleich durch Gewährung einer pauschalen Schulfahrtbeihilfe auf Basis einer Antragstellung beim den zuständigen Finanzämtern vor. Tatsache ist, dass die Heimfahrtsbeihilfe, abhängig von der Entfernung des Hauptwohnsitzes zum Internatswohnsitz, zwischen €19.- und €58.- monatlich beträgt und somit in manchen Fällen nicht einmal die Kosten einer einzigen Heimfahrt deckt. Es widerspricht unserem Gerechtigkeitsempfinden, dass bei SchülerInnen, denen eine tägliche Hin- und Rückfahrt vom Wohnort zum Ausbildungsort aufgrund zu großer räumlicher Entfernung ohnehin verunmöglicht wird und deren Familienleben damit maßgeblich eingeschränkt ist, im Gegensatz zu jenen, denen bei täglicher Heimfahrt die Schülerfreifahrt zugestanden wird, ein anderer Rechtsmaßstab angewandt wird.

Das BMWA lehnte mit 988/AB in der XXIII. GGP eine Gleichbehandlung der täglich mit den wöchentlich heimfahrenden SchülerInnen u.a. mit der Begründung ab, dass letztgenannte Gruppe nicht die erforderliche Regelmäßigkeit wie bei einem Schulbesuch aufweise. Auf Basis vieler Gespräche mit Betroffenen müssen wir dieser Ansicht entgegenhalten, dass das Gros der InternatsschülerInnen die in der Regel ohnehin 5 Tage pro Woche umfassenden und zumeist nicht ganz freiwillig gewählten Aufenthalte an diesen Internatsstandorten an *jedem* Wochenende bereitwillig mit einem Aufenthalt bei der Familie im Heimatort tauschen würden, sofern die Fahrtkosten zur Gänze gedeckt wären. Die Lebensumstände in Internaten gleichen bekanntlich nicht unbedingt jenen in Hotels der gehobenen Kategorie, sodass in den überwiegenden Fällen die Schülerfreifahrt auch tatsächlich regelmäßige, d.h. wöchentliche Heimfahrten zur Folge hätte.

Dass viele Heime an Wochenenden geschlossen sind und SchülerInnen folglich zur Heimfahrt auf zum überwiegenden Teil eigene Kosten gezwungen werden, verschärft die Problematik zudem massiv.

Dass die Ausstellung einer variablen Zeitkarte aus (abrechnungs)technischen Gründen nicht möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.

Als kostendämpfende Alternativvariante könnte jedoch auf Basis einer monatlichen Rechnungslegung durch die SchülerInnen auch die Refundierung der tatsächlich angefallenen Fahrtkosten aus dem Mitteln des FLAF angedacht werden.

Laut Aussage von StS Marek im Rahmen des Familienausschusses vom 18.02. d.J. seien derzeit keine Budgetmittel für die hier geschilderten Maßnahmen vorhanden.

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den zuständigen Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Höhe beliefen sich im Schuljahr 2007/08 bundesweit die Kosten für die SchülerInnenfreifahrt?
2. Wie vielen SchülerInnen im gesamten Bundesgebiet wurde im Schuljahr 2007/08 eine Freifahrt gewährt?
3. Wie viele SchülerInnen besuchten im Schuljahr 2007/08 bundesweit ein Internat?
4. In welcher Höhe hätten sich bundesweit auf Basis aller InternatschülerInnen im Schuljahr 2007/08 die Kosten für wöchentliche Heimfahrten (Hin- und Rückfahrt) belaufen? Bitte um ca.-Berechnung und um gesonderte Ausweisung der Ersparnis aller derzeitigen Kosten, wie bspw. die Heimfahrtsbeihilfe!
5. Begrüßen Sie die Einführung einer Freifahrt für alle InternatsschülerInnen an Wochenenden für die Strecke vom Internatsort zum Wohnort und retour?
6. Beabsichtigen Sie die notwendigen Mittel für die in Frage 5 angeführte Maßnahme im Rahmen der Budgetverhandlungen mit Nachdruck einzufordern?